

**REALISIERUNGSWETTBEWERB | ERWEITERUNG LANDRATSAMT FÜRTH**  
BEANTWORTUNG DER RÜCKFRAGEN ZUM BEWERBUNGSVERFAHREN  
STAND 30.07.2019

### **Frage 1**

Ist das Bewerbungsformular nur einmal auszufüllen?

*Antwort: Das Bewerbungsformular ist von JEDEM Mitglied einer Bewerbergemeinschaft auszufüllen und unterschrieben abzugeben.*

### **Frage 2**

Sind ergänzend zur „Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Eignungskriterien“ entsprechende Unterlagen/Nachweise einzureichen?

*Antwort: Nein, es genügt ein entsprechender Eintrag auf dem Bewerbungsformular. Die Nachweise sind erst nach Aufforderung zur Teilnahme an dem dem Wettbewerb nachgelagerten VgV-Verfahren einzureichen.*

### **Frage 3**

Sind die genannten Versicherungssummen zum Nachweis einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherung auch für die Landschaftsarchitekten gültig oder beziehen sich diese nur auf die Architektenleistung?

*Antwort: Die Bewerber-/Arbeitsgemeinschaft hat einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der die Bewerbergemeinschaft rechtsverbindlich vertritt. Ein Nachweis einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherung mit den genannten Versicherungssummen genügt vom bevollmächtigten Vertreter.*

### **Frage 4**

Genügt auch eine Erklärung der Versicherung, dass die Versicherungssummen im Auftragsfall gewährt werden?

*Antwort: Normalerweise ist eine Kopie der Police der bestehenden Haftpflichtversicherung mit den verlangten Deckungssummen ausreichend. Sollten diese nicht in der verlangten Höhe vorliegen, genügt auch die schriftliche Erklärung des Versicherers, dass er den Bewerber im Auftragsfalle wie gefordert versichern würde.*

### **Frage 5**

Sind die geforderten 3 Jahre Berufserfahrung des Bauleiters nur für Architekten oder auch Landschaftsarchitekten verpflichtend?

*Antwort: Die geforderte Berufserfahrung von 3 Jahren in der Bauleitung gilt für alle Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft; somit auch für Landschaftsarchitekten.*

### **Frage 6**

Könnten zu o.g. Verfahren weitere Parameter wie BGF oder Baukosten genannt werden, um die Wirtschaftlichkeit einer Bewerbung besser einschätzen zu können?

*Antwort: Das Wettbewerbsgrundstück hat eine Fläche von ca. 21.600 m<sup>2</sup>, das geplante Bauvolumen eine BGF von ca. 7.350 m<sup>2</sup> und die neu zu gestaltenden Freiflächen ca. 19.000 m<sup>2</sup>.*

### **Frage 7**

Müssen wir für die Bewerbung mit einem Büro für Landschaftsarchitektur als Bewerbergemeinschaft auftreten oder können wir das LA-Büro nach der Zusage zur Teilnahme benennen?

*Antwort: Die Landschaftsarchitekten müssen bereits zur Bewerbung (als Teil einer Bewerbergemeinschaft) benannt werden, da deren Honorar über dem Schwellenwert liegt. Eine Nachbenennung ist somit nicht möglich.*

### **Frage 8**

Ist es pflichtig einen Landschaftsarchitekt in die ARGE mit einzuziehen, wenn wir als Entwurfsverfasser alle Architekten sind?

*Antwort: Auswahlkriterium zur Teilnahme am Wettbewerb ist die Führung der Berufsbezeichnung Architekt und Landschaftsarchitekt. Somit ist es notwendig Landschaftsarchitekten in die Bildung einer ARGE/Bewerbergemeinschaft mit einzubeziehen, sofern die restlichen Bewerber nur die Berufsbezeichnung Architekt führen (siehe auch Bekanntmachung III.1.10.).*

### **Frage 9**

Muss man den Nachweis über die Berufshaftpflichtversicherung schon bei der Bewerbung abgeben?

*Antwort: Der Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung ist erst nach Abschluss des Wettbewerbs bei Ladung zum nachgelagerten VgV-Verfahren einzureichen. Es genügt die Verpflichtungserklärung auf dem Bewerbungsformblatt.*

### **Frage 10**

Ist es korrekt, dass der Architekt und der Landschaftsarchitekt als Bewerbergemeinschaft nur eine Referenz einreichen müssen?

*Antwort: Ja, die Bewerbergemeinschaft hat in Summe nur ein Referenzprojekt einzureichen (siehe auch Bekanntmachung III.1.10.).*

### **Frage 11**

Wenn ja, kann es ein Referenzprojekt der Architekten sein, bei dessen Planung der Landschaftsarchitekt der Bewerbungsgemeinschaft nicht beteiligt war? (Nimmt Bezug auf Frage 10)

*Antwort: Ja, das ist möglich.*

### **Frage 12**

Gibt es eine bessere Bewertung, wenn Architekt und Landschaftsarchitekt der Bewerbungsgemeinschaft das Referenzprojekt gemeinsam realisiert haben?

*Antwort: Durch eine gemeinsame Bearbeitung/Realisierung des Referenzprojektes ergibt sich keine bessere Bewertung.*

### **Frage 13**

Muss das Referenzprojekt einem bestimmten Gebäudetyp entsprechen?

*Antwort: Gefordert ist ein Referenzobjekt vergleichbarer Komplexität (HZ III) oder ein geplantes und nicht realisiertes, sowie in Planung/Ausführung befindliches Projekt der letzten 10 Jahre (LPh 1-5). Ein bestimmter Gebäudetyp ist nicht gefordert (siehe auch Bekanntmachung III.1.10.).*

### **Frage 14**

Können auch mehrere Referenzen eingereicht werden oder wird nur eine Referenz gewertet?

*Antwort: Gefordert ist lediglich EIN Referenzprojekt. Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt.*

### **Frage 15**

Ist bei der geforderten Referenz die geforderte Honorarzone III zwingend oder kann auch einen höhere Honorarzone nachgewiesen werden?

*Antwort: Der Nachweis einer Referenz mit einer höheren Honorarzone ist möglich.*

### **Frage 16**

Ist es erforderlich, dass bei einer Bewerbungsgemeinschaft BEIDE Büros (also auch das Büro der Landschaftsarchitekten) die Mindestanforderung von 3 Mitarbeitern erfüllen?  
Oder genügt es, wenn dies auf das Büro des Architekten (=bevollmächtigter Vertreter) zutrifft?

*Antwort: Die Mindestanforderung von 3 Mitarbeitern gilt aufgrund der umfangreichen Freiraumgestaltung (Neues Erschließungskonzept, Kombination aus Parkierungs- und Freiflächen mit Aufenthaltsqualität, Wegeführung, Schaffung eines zentralen Eingangs, etc.) auch für Landschaftsarchitekten.*

### **Frage 18**

01\_Bewerbungsanforderungen: Laut diesem Dokument kann auch ein Wettbewerbserfolg als Referenz eingereicht werden. In den anderen Unterlagen wird nur von realisiert, geplant und nicht realisiert, sowie in Planung/ Ausführung befindlichen Projekten gesprochen.  
Kann ein Wettbewerbserfolg als Referenz eingereicht werden (Jurierung innerhalb der letzten 10 Jahre)?

*Antwort: Als Referenzprojekt ist ein Wettbewerbserfolg dann zulässig, wenn eine weitere Bearbeitung bis mind. Leistungsphase 5 erfolgte (Abschluss der Leistungsphase 5 innerhalb der letzten 10 Jahre). Ein reiner Wettbewerbserfolg ohne weitere Bearbeitung des Projektes genügt nicht als Referenz.*

### **Frage 19**

Muss die LP 5 zwingend innerhalb der letzten 10 Jahre bearbeitet worden sein? Oder gelten die letzten 10 Jahre für die letzte bearbeitete Leistungsphase? Als Beispiel: LP 5: 2007, LP 8: 2013?

*Antwort: Die Leistungsphase 5 muss zwingend innerhalb der letzten 10 Jahre bearbeitet worden sein.*

### **Frage 20**

Wird die Referenz von einem Auswahlgremium bewertet? Oder dient sie nur als Nachweis der Mindestanforderungen und die Teilnehmer qualifizieren sich für das Losverfahren? Wird ein Wettbewerbserfolg schlechter als ein realisiertes Projekt bewertet?

*Antwort: Die Referenz dient nur als Nachweis der Mindestanforderungen an die Bewerber, um sich zum Losverfahren zu qualifizieren. Eine weitere Bewertung der Referenzen erfolgt nicht. Wird ein Wettbewerbserfolg als Referenz eingereicht, ist zwingend die Antwort auf Frage 18 zu berücksichtigen; Ein Wettbewerbserfolg wird in diesem Fall nicht anders bewertet.*

### **Frage 21**

Im Bewerbungsformular Seite 2 Unten wird von einem Referenzobjekt Neubau gesprochen. Diese Kriterien ist in den anderen Dokumenten nicht zu finden. Muss es sich bei der Referenz um einen Neubau handeln oder kann auch ein Umbau vorgelegt werden?

*Antwort: Das Referenzprojekt muss kein Neubau sein. Sanierungen/Umbauten sind ebenso zulässig.*

### **Frage 22**

Ist es richtig so, dass gefordert wird die Berufserfahrung in der „Bauleitung“ und nicht in der „Projektleitung“?

*Antwort: Ja, die Berufserfahrung von mind. 3 Jahren wird in der Bauleitung gefordert.*

**Frage 23**

Soll der Nachweis der Versicherung unbedingt auch vom Vertreter eingereicht werden?

*Antwort: Der Nachweis einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherung ist zur Bewerbung nicht notwendig. Es genügt die Verpflichtungserklärung auf dem Bewerbungsbogen, dass diese vorliegt (In Summe für die Bewerbergemeinschaft). Ein Nachweis ist erst bei Aufforderung zur Teilnahme an dem dem Wettbewerbsverfahren nachgelagerten VgV-Verfahren zu erbringen.*

**REALISIERUNGSWETTBEWERB | ERWEITERUNG LANDRATSAMT FÜRTH**  
BEANTWORTUNG DER RÜCKFRAGEN ZUM BEWERBUNGSVERFAHREN  
STAND 30.07.2019